[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 47

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 47. VIII. Jahrgang. Zürich, den 30. November 1918.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Mitteilungen des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes.

Wie schon in der Nr. 34 unseres Verbandsorganes vom 24. August ds. Jahres mitgeteilt wurde, ist der Vorstand trotz den schwierigen Zeiten fest entschlossen, seine Bestrebungen zur Finanzierung des ständigen Sekretariates fortzusetzen und sie womöglich zu einem guten Ende zu führen. Je länger je mehr aber muß sich der Vorstand davon überzeugen, daß nur ein **für die ganze Schweiz** organisiertes Sekretariat den erhofften Zweck zu erfüllen im Stande sein wird. Nur ein von der Gesamtheit der Interessenten der Kinobranche getragenes Sekretariat vermag zu bewirken, daß die schweizerische Kinoindustrie in bessere Bahnen geleitet wird. Es handelt sich also vor allem darum, den in der schweizerischen Kinoindustrie besonders bemerkbaren Graben zwischen der französischen und deutschen Schweiz zu überbrücken. Gelingt dies nicht, so muß der Plan zur Gründung eines ständigen Sekretariates von vorneherein aufgegeben werden. Zu dieser Einsicht muß jedermann, der sich mit der Aufgabe befaßt, ohne weiteres gelangen. Auch ist es notwendig, vorerst die Stellungnahme der einzelnen Filmverleih-Firmen kennen zu lernen. Um diese beiden Kardinalpunkte zur Abklärung zu bringen, bevor weitere nutzlose Schritte getan werden, gelangte der Vorstand an alle schweiz. Filmverleih-Firmen und ließ ihnen ein Schreiben zukommen, wovon hiernach der Text in deutscher und französischer Sprache folgt. Ueber den Erfolg dieser Maßnahme werden die Mitglieder s. Zt. im Verbandsorgan orientiert werden.

P. P.

„Der **Schweiz. Lichtspieltheater-Verband** hat den Entschluß gefaßt, die Initiative für die Kreierung eines ständigen

Kino-Sekretariates für die ganze Schweiz

zu ergreifen.

Es ist wohl nicht notwendig über das dringende Bedürfnis sowie über den Nutzen und die Bedeutung eines solchen Sekretariates viele Worte zu verlieren. Wenn schon vor dem Kriege die Kinematographie in der Schweiz mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so haben dieser und der durch ihn erzeugte wirtschaftliche Druck nun noch ihr übriges getan.

Heute steht es mit dem Kinogewerbe in der Schweiz schlimmer als mit irgend einem andern und wenn nicht alles aufgeboten wird unsere Kino-Industrie in bessere Bahnen zu leiten, so wird sie sicher ihrem verdienten Schicksal entgegengehen.

Das einzige Mittel zur Abhülfe ist ohne Zweifel die straffere Organisation und der engere Zusammenschluß **aller** bei der Branche irgendwie Beteiligten. Kinobesitzer und Filmverleiher der französischen und deutschen Schweiz, sowie die mannigfaltigen Hülfsbetriebe in Stadt und Land, sie alle müssen sich zu einem **einzigen Gefüge** zusammenschließen, dessen Wirksamkeit durch **ein ständiges Sekretariat** zum Ausdruck gebracht werden muß.

Es harren höchst dringende und äußerst wichtige Aufgaben der Lösung. Diese zum Wohle aller Interessenten